

Ehren-„Bürger“ Lebius.

Herr Lebius wird immer spaßiger. In der neuesten Nummer seines „Bund“ erläßt er feierlich einen offenen Brief an den Genossen Dr. Kurz Rosenfeld, der unseren Verantwortlichen kürzlich in einem Lebiusprozeß verteidigt hatte und daher beruflich gezwungen war, sich mit der Persönlichkeit des Gelbesten aller Gelben zu befassen. Das war Lebius offenbar sehr unangenehm, er scheint jetzt selbst einzusehen, daß er sich einer öffentlichen Gerichtsverhandlung nicht aussetzen kann, ohne arg mitgenommen zu werden, und er richtet nun, um das Kampffeld zu verschieben, an den Genossen Rosenfeld als „gerissenen Parteianwalt“ die Frage, ob er die Genossen Bebel, Singer, Mehring und andere Genossen für Ehrenmänner halte, ob seine Feinfühligkeit in Ehrensachen auch Parteigenossen gegenüber standhalte, oder ob er aus Parteifanatismus gar einer doppelten Moral huldige.

Nun, Genosse Rosenfeld dürfte keine Neigung haben, sich zu der selbstverständlichen Antwort herabzulassen, daß eine doppelte Moral nur bei Lebius zu finden ist, der sich den Arbeitern gegenüber als unabhängigen Gewerkschaftsführer aufspielt, während er sich von den Unternehmern aushalten läßt, und der konservative Politik unter nationaldemokratischer Flagge treiben will.

Viele Spalten hindurch beschäftigt sich Lebius auch mit seinen Prozessen gegen den „Vorwärts“. Er bestreitet immer noch, daß er gleichzeitig für Blätter verschiedener politischer Richtungen geschrieben und daß er selbst zugestanden habe, für die Polizei Berichte gefertigt zu haben, während alles dies bereits erwiesen ist. Ueber seine Verdächtigung des Genossen S ü d e k u m schweigt er sich vorsichtig auf.

Lebius bemängelt auch die Richtigkeit unserer Prozeßberichte, während er selbst so weit geht, aus dem Urteil lediglich mitzuteilen, daß die Berufung unseres Verantwortlichen zurückgewiesen wurde, ohne hinzuzusetzen, daß auch er Berufung eingelegt hatte, und daß auch seine Berufung erfolglos war, eben weil das Gericht für eine Beleidigung des Lebius 30 M. als ausreichende Sühne ansah.

Wie Lebius flunkert.

Aus Halle a. S. erhalten wir folgende Zuschrift: Herr Rudolf Lebius behauptet in der neuesten Nummer des „Bundes“, ich hätte 1903 „durch Gerichtsurteil und journalistische Gutachten meinen sozialdemokratischen Mitarbeitern bewiesen“, daß für durchgeschriebene Artikel nur zwei Pfennig Zeilenhonorar gezahlt zu werden brauchten. – Das ist echt Lebiussche Darstellungsweise. Der Sachverhalt ist folgender: Unser Blatt hatte damals einem anderen Parteiblatt einen Bericht entnommen; ich glaube, es handelte sich um eine Gewerkschaftsversammlung. Nach längerer Zeit forderte Lebius Bezahlung in einer ganz exorbitanten Höhe. Wenn ich mich recht erinnere, verlangte er über 37 M. Für derartige Berichte sind auch heute noch 5–6 M. der übliche Satz. Daß Lebius, der damals schon aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ geschieden war, Anspruch auf das Honorar erheben durfte, war weder einem meiner Redaktionskollegen noch mir bekannt. Um die Sache aus der Welt zu schaffen, bot ich Herrn Lebius mehr als das Doppelte des üblichen Satzes. Auch darauf ging er nicht ein, sondern klagte. In der Verhandlung wurde durch einen vom Gericht geladenen journalistischen Sachverständigen erklärt, solche Notizen seien überhaupt nachdrucksfrei (das jetzt geltende Urheberrecht mit den verschärften Nachdrucksbestimmungen ist erst später Gesetz geworden), höchstens sei ein Satz von 2 Pf. pro Druckzeile angemessen.

Lebius wurde auf Grund dieses Gutachtens mit seiner Klage, die schon lange Zeit spielte, kostenpflichtig abgewiesen. Ich hatte ihm nicht 2 Pf., sondern 5 Pf. oder noch etwas mehr geboten. Der Sachverständige war keiner unserer Parteigenossen, sondern ein freisinniger Chefredakteur. Und nicht ich habe Herrn Lebius das Zweipfennighonorar „bewiesen“, sondern das Gericht hat das getan.

Die Einzelheiten des Prozesses, der mit recht blamablen Zwischenfällen für Herrn Lebius verbunden war, sind mir im Augenblick nicht alle gegenwärtig. Herrn Lebius aber müßte sich eigentlich die bittere Lehre, die ihm der Prozeß brachte, besser ins Gedächtnis gegraben haben, so daß er nicht flunkern sollte.

Halle, 15. Januar 1909.

A. Thiele.